

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2018-1039
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend: Bauamt	Aktenzeichen: Datum: 06.02.2018 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Abweichungsantrag vom Bebauungsplan Nr. 5/92 "Wohngebiet Groß Krankow" für das Flurstück 55/6, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow - hier Abweichung von den örtlichen, baugestalterischen Festsetzungen (Dachfarbe)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N Datum Gremium	
Ö 19.02.2018 Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Abweichungsantrag vom Bebauungsplan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“ für das Flurstück 55/6, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow von den örtlichen, baugestalterischen Festsetzungen zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz stimmt einer Betondachpfanne in der Farbbezeichnung „schwarz“ zu.

Sachverhalt:

Laut B-Plan sind folgende Regelungen für Dächer vorgeschrieben

1. Dächer

Die Hauptdächer sind als Sattel- oder Krüppelwalmdach mit einem Neigungswinkel von 35° - 55° zu errichten. Alle Dächer der Hauptgebäude sind ziegelgedeckt in den Farben rot - rotbraun oder anthrazit auszuführen. Dachaufbauten auf einer Dachfläche sind nur in einer Art und Ausführung zulässig. Dachgaupen sind mind. 0,50m unter der Hauptfirsthöhe des Daches zu beenden. Dächer von Nebengebäuden sind als Satteldach oder als Faltdach auszubilden.

Die Begründung erfolgt im Antrag des Antragstellers in der Anlage.

Anlage/n:

Antrag mit Begründung, Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--



Lübeck 16.01.2018

Sehr geehrte Frau Plieth,

wir bitten um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Verbau einer Betondachpfanne in der Farbbezeichnung „schwarz“ für unsern Neubau in Groß Krankow.

Unsere Baufirma bietet ausschließlich die Dachpfannen der Firma Nelskamp an. Diese tragen aber (bei den Farben welche anthrazit ähnlich sind) nur die Farbbezeichnungen granit oder schwarz. Wir würden gerne die Nelskamp S longlife in schwarz verbauen, da sie farblich dem Gesamtbild der Nachbarbebauung entsprechen.

Würden wir die laut B-Plan vorgegebene Farbe anthrazit wählen, würde unser Dach aufgrund seiner sehr hellen Farbe hervorstechen und nicht im Einklang mit der Nachbarbebauung stehen.

Weiterhin ist uns aufgefallen, dass die Farbbezeichnung der Dachziegel oft einer Willkür des Herstellers unterliegt und die tatsächlichen Farbtöne sehr divergieren. Gerade die Farbbezeichnung „anthrazit“ ist bei verschiedenen Herstellern ein Ton, der bis ins hellgrau gehen kann.

Ein weiterer Aspekt ist für uns das Gesamterscheinungsbild des Hauses. Durch die schwarzen Dachpfannen wird ein angenehmer Kontrast zu den roten Klinkern und weißen Fenstern geschaffen. Würden wir die hellen anthrazitfarbenen Dachpfannen wählen, würde ein unstimmiges Gesamtbild entstehen.

Ebenso ist es für uns ein wirtschaftliches Anliegen, denn eine Wahl anthrazitfarbener Dachpfannen müsste von einem externen Lieferanten umgesetzt werden und wäre für uns mit einem unverhältnismäßigen Aufpreis verbunden.

Wir bitten daher um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und verbleiben

